

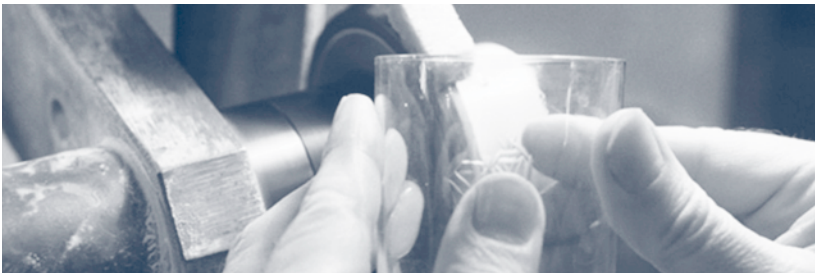


Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

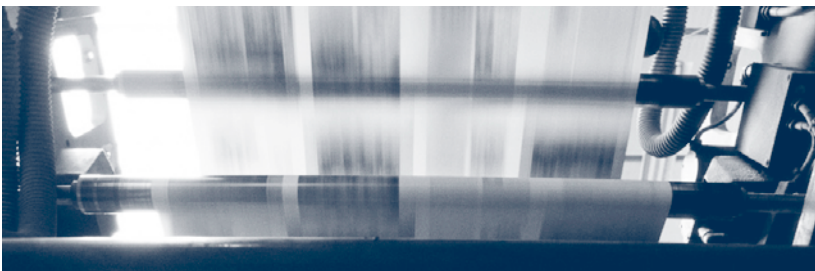


Initiative für  
Ausbildung und  
Beschäftigung  
behinderter  
Menschen sowie  
betriebliche  
Prävention

## Initiative »job – Jobs ohne Barrieren«



Leistungen an Arbeitgeber,  
die behinderte oder  
schwerbehinderte Menschen  
ausbilden oder beschäftigen



A.	Initiative „job – Jobs ohne Barrieren“ .....	
B.	Statistik .....	
C.	Leistungen an Arbeitgeber, die behinderte oder schwerbehinderte Menschen ausbilden oder beschäftigen .....	
I.	Verzahnte Ausbildung, Probebeschäftigungen und Praktika .....	
II.	Ausbildung von behinderten und schwerbehinderten Menschen .....	
III.	Beschäftigung von behinderten und schwerbehinderten Menschen .....	
IV.	Hilfe zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz .....	
V.	Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe .....	
VI.	Integrationsprojekte .....	
VII.	Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements .....	
VIII.	Job4000 und Ländersonderprogramme .....	
IX.	Was Sie sonst noch wissen sollten .....	
D.	Projektbeispiele aus der Initiative »job – Jobs ohne Barrieren« ....	
I.	Schwerpunkt Ausbildung: „Erschließung neuer Tätigkeitsfelder für Schulabgängerinnen mit Lernschwierigkeiten“ vom Jenaer Zentrum für selbstbestimmtes Leben (JZsL) .....	
II.	Schwerpunkt Beschäftigung: „ABBA – Arbeitgeberbezogene Beratung zu Behinderung und Arbeit“ von RE-INTEGRA .....	
III.	Schwerpunkt betriebliche Prävention: „3 B – Beratung, Betrieb und Beruf“ der pebb GmbH .....	

# A. Initiative „job – Jobs ohne Barrieren“

Die Initiative »job – Jobs ohne Barrieren« hat drei Ziele:

1. Förderung der Ausbildung behinderter und schwerbehinderter Jugendlicher,
2. Verbesserung der Beschäftigungschancen schwerbehinderter Menschen, insbesondere in kleinen und mittelständischen Betrieben, und
3. Stärkung der betrieblichen Prävention, um die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten langfristig zu erhalten und zu fördern.

»job – Jobs ohne Barrieren« will in Betrieben und Dienststellen Arbeitgeber/ Personalverantwortliche und Interessenvertretungen der Beschäftigten, insbesondere Schwerbehindertenvertretungen, zu Partnern machen, die in gemeinsamer Verantwortung und unterstützt durch Aktivitäten der an der Initiative Beteiligten die Ausbildungs- und Beschäftigungssituation behinderter Menschen sowie die betriebliche Prävention nachhaltig verbessern.

Zu den Mitgliedern der Initiative gehören  
(in alphabetischer Reihenfolge):

- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke (ARGE BFW)
- BKK-Bundesverband (BKK)
- Bundesagentur für Arbeit (BA)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfirmen (BAGIF)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)
- Deutsche Rentenversicherung Bund
- Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR)
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
- Deutscher Landkreistag (DLT)

- Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG)
- Industriegewerkschaft Metall (IG-Metall)
- Landesvereinigung Rheinland-Pfälzischer Unternehmerverbände (LVU)
- Sozialverband Deutschland (SoVD)
- Sozialverband VdK Deutschland (VdK)
- Verband der Angestellten-Krankenkassen (VdAK) und der Arbeiter-Ersatzkassen-Verband (AEV)

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales koordiniert die Initiative und ist innerhalb der Bundesregierung federführend für die Berichterstattung über die Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben.

Der Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen hat für die Jahre 2004 bis 2006 jeweils Mittel in Höhe von 500.000 Euro aus dem Ausgleichsfonds zur Verfügung gestellt. Für die Jahre 2005 und 2006 standen zusätzlich Mittel in Höhe von je 500.000 Euro aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung.

Erreicht wurde bisher Folgendes:

- 41 Projekte wurden gefördert: 9 zum Schwerpunkt Ausbildung, 19 zum Schwerpunkt Beschäftigung und 13 zum Schwerpunkt betriebliche Prävention.
- 42 Aktivitäten wurden zwar nicht von der Initiative finanziell gefördert, aber als „Best Practice Beispiele“ im Rahmen der Initiative vorgestellt: 13 zum Schwerpunkt Ausbildung, 20 zum Schwerpunkt Beschäftigung und 9 zum Schwerpunkt betriebliche Prävention.
- Über 130.000 Broschüren zur Initiative „job – Leistungen an Arbeitgeber, die behinderte oder schwerbehinderte Menschen ausbilden oder beschäftigen“ wurden angefordert.
- Über 20.000 DVDs zur Initiative wurden angefordert.
- Über 20.000 Google-Einträge.
- Über 10.000 Seiten des Internetangebots werden im Durchschnitt monatlich abgerufen.
- Über 37.000 Personen haben den Newsletter des BMAS abonniert.

- 
- 10 Veranstaltungen mit über 2.500 Teilnehmenden fanden bislang statt.

Die Initiative wird im Rahmen des Berichts der Bundesregierung über die Wirkungen der Beschäftigung und Prävention nach § 160 Abs. 2 SGB IX zum 30. Juni 2007 evaluiert. Im Herbst 2007 startet eine Nachfolgeinitiative, die auf den Erfahrungen von »job – Jobs ohne Barrieren« aufbaut.

Unter „[www.jobs-ohne-barrieren.de](http://www.jobs-ohne-barrieren.de)“ erhalten Sie weitere Informationen zu der Initiative. Dort finden Sie unter anderem auch Kurzbeschreibungen aller Aktivitäten und Projekte.

Sollten Sie Fragen haben, so können Sie sich aber auch schriftlich an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter dem Stichwort „Initiative job“, Rochusstraße 1, 53123 Bonn, wenden.

# B. Statistik

## Schwerbehinderte Menschen

Schwerbehinderte Menschen	<b>6.728.025</b>
davon männlich	3.513.920
davon weiblich	3.214.105

## Altersstruktur der schwerbehinderten Menschen

Alter	Anzahl
Unter 15	120.550
15 – 18	41.423
18 – 25	111.249
25 – 35	201.626
35 – 45	469.483
45 – 55	791.806
55 – 60	602.059
60 – 62	284.892
62 – 65	540.150
65 und mehr	3.564.787

## Ursache der schwersten Behinderung

Ursache der schwersten Behinderung	Anteil in %
Allgemeine Krankheit (einschl. Impfschaden)	83
Angeborene Behinderung	5
Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivilbeschädigung	1
Arbeitsunfall (einschl. Wegeunfall, Berufskrankheit)	1
Verkehrsunfall, häuslicher Unfall, sonstiger Unfall	1
Sonstige Ursachen	9

## Art der Behinderung

Art der schwersten Behinderung	Anteil in %
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	26
Verlust oder Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	15
Zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	18
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	13
Blindheit und Sehbehinderung	5
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	4
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u. a.	3
Sonstige Behinderungen	16

Quelle: Statistisches Bundesamt, Dezember 2005

## Im Arbeitsleben stehende schwerbehinderte Menschen (Beschäftigte und Arbeitslose)

Im Arbeitsleben stehende schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen	1.061.640
---	-----------

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2004

## C. Leistungen an Arbeitgeber, die behinderte oder schwerbehinderte Menschen ausbilden oder beschäftigen

### **Ansprechpartner:**

Integrationsfachdienste sollen über die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und der Grundsicherungsträger nach dem SGB II, über die begleitenden Hilfen der Integrationsämter und über Leistungen der anderen Rehabilitationsträger umfassend informieren und beraten. Sie sollen alle in Betracht kommenden Leistungen für Arbeitgeber abklären und sie bei der Beantragung unterstützen.

Adressen und Telefonnummern von Integrationsfachdiensten finden Sie auf der Homepage der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen ([www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de)) unter „Kontakte“.



# I. Verzahnte Ausbildung, Probebeschäftigungen und Praktika

## Zuschuss für befristete Probebeschäftigung

Leistung	Voraussetzungen
<p>Übernahme der Kosten bis zu drei Monate.</p> <p>Leistungsträger: Agentur für Arbeit, Rehabilitationsträger</p>	<p>Für behinderte, schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen, wenn dadurch die Möglichkeit einer Teilhabe am Arbeitsleben verbessert wird oder eine vollständige und dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu erreichen ist.</p>

## Verzahnte Ausbildung - Probebeschäftigung und Praktika

Leistung	Voraussetzungen
<p>Keine Pflicht zur Vergütung der Arbeitszeit durch den Arbeitgeber.</p>	<p>Behinderte Menschen in einem Berufsbildungswerk oder in einer vergleichbaren Einrichtung führen einen Teil ihrer Ausbildung in einem Betrieb durch.</p>
<p>Zuschuss zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen.</p> <p>Leistungsträger: Integrationsamt</p>	<p>Werkstattbeschäftigte, die im Rahmen einer Maßnahme zur Förderung des Übergangs aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zur Probe oder für ein Praktikum in einem Betrieb tätig sind.</p>

## II. Ausbildung von behinderten und schwerbehinderten Menschen

### Behinderungsgerechte Einrichtung von Ausbildungsplätzen

Leistung	Voraussetzungen
<p>Zuschuss oder Darlehen bis zur Höhe der notwendigen Kosten unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls.</p> <p>Leistungsträger: Rehabilitationsträger, Agentur für Arbeit, Integrationsamt</p>	<p>Behinderungsgerechte Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitsstätten.</p> <p>Ausstattung von Ausbildungsplätzen mit notwendigen technischen Arbeitshilfen.</p> <p>Sonstige Maßnahmen, durch die eine dauerhafte behinderungsgerechte Beschäftigung ermöglicht, erleichtert oder gesichert wird.</p>

### Schaffung neuer Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen

Leistung	Voraussetzungen
<p>Zuschuss oder Darlehen bis zur vollen Höhe der notwendigen Kosten bei angemessener Beteiligung des Arbeitgebers an den Gesamtkosten.</p> <p>Leistungsträger: Integrationsamt</p>	<p>Geförderter Platz bleibt längerfristig schwerbehinderten Mitarbeitern vorbehalten.</p>

### Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für behinderte Menschen

Leistung	Voraussetzungen
<p>Zuschuss bis zu 60 Prozent der monatlichen Ausbildungsvergütung für das letzte Ausbildungsjahr, in Ausnahmefällen bis zu 100 Prozent.</p> <p>Leistungsträger: Rehabilitationsträger, Agentur für Arbeit</p>	<p>Für behinderte Menschen, wenn das Ausbildungsziel sonst nicht zu erreichen ist.</p>

## Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für schwerbehinderte Menschen

Leistung	Voraussetzungen
<p>Zuschuss bis zu 80 Prozent der monatlichen Ausbildungsvergütung für das letzte Ausbildungsjahr einschließlich des darauf entfallenden Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag, in Ausnahmefällen bis zu 100 Prozent.</p> <p>Leistungsträger: Agentur für Arbeit</p>	<p>Für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen, wenn das Ausbildungsziel sonst nicht zu erreichen ist.</p>

## Zuschüsse zu Gebühren

Leistung	Voraussetzungen
<p>Zuschüsse, insbes. zu Prüfungsgebühren.</p> <p>Leistungsträger: Integrationsamt</p>	<p>Für besonders betroffene schwerbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene.</p>

## Zuschüsse zu den Kosten der Berufsausbildung

Leistung	Voraussetzungen
<p>Prämien und Zuschüsse.</p> <p>Leistungsträger: Integrationsamt</p>	<p>Für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene, die für die Zeit der Berufsausbildung schwerbehinderten Menschen gleichgestellt worden sind.</p>

## Sonderprogramm des Bundes zur Einstiegsqualifizierung (EQJ-Programm)

Leistung	Voraussetzungen
<p>Zuschuss zum Unterhalt des Jugendlichen und zu den Kosten der Einstiegsqualifizierung bis zu 192 EUR monatlich zuzüglich eines pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag (102 EUR) für sechs- bis höchstens zwölfmonatige Dauer. Ein Zuschuss kann auch erbracht werden, wenn die Einstiegsqualifizierung in Teilzeitform von mindestens 20 Wochenstunden durchgeführt wird (wegen Kindeserziehung oder Pflege von Familienangehörigen).</p> <p>Leistungsträger: Agentur für Arbeit</p>	<p>Bewerberinnen und Bewerber um Ausbildungsstellen mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungskaktionen keinen Ausbildungsplatz haben und</p> <p>Jugendliche, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen, soweit sie zu Beginn der Förderung das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.</p> <p>Junge Frauen, Jugendliche mit Migrationshintergrund, behinderte und schwerbehinderte Jugendliche sowie benachteiligte Jugendliche im Sinne von § 50 Abs. 1 BBiG sind angemessen zu berücksichtigen, soweit nicht der individuelle Förderbedarf eine außerbetriebliche Qualifizierung erfordert.</p>

### III. Beschäftigung von behinderten und schwerbehinderten Menschen

#### Eingliederungszuschuss im Anschluss an eine Ausbildung

Leistung	Voraussetzung
<p>Zuschuss bis zu 70 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts für die Dauer von einem Jahr.</p> <p>Leistungsträger: Agentur für Arbeit</p>	<p>Übernahme eines schwerbehinderten Menschen in ein Arbeitsverhältnis erfolgt im Anschluss an eine abgeschlossene Aus- oder Weiterbildung, sofern in dieser Zeit Zuschüsse erbracht wurden.</p>

#### Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen

Leistung	Voraussetzung
<p>Zuschuss bis zu 70 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts für die Dauer von bis zu 24 Monaten.</p> <p>Nach 12 Monaten ist der Zuschuss entsprechend der Zunahme der Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers zu mindern, mind. aber um 10 Prozentpunkte.</p> <p>Leistungsträger: Agentur für Arbeit, Rehabilitationsträger, Grundsicherungsträger nach dem SGB II</p>	<p>Für behinderte und schwerbehinderte Menschen, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Umstände erschwert ist.</p>

## Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen

Leistung	Voraussetzungen
<p>Zuschuss zu den Lohnkosten bis zu 70 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts für die Dauer von</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• bis zu 36 Monaten</li><li>• bis zu 60 Monaten bei Arbeitnehmern ab dem 50. Lebensjahr</li><li>• bis zu 96 Monaten bei Arbeitnehmern ab dem 55. Lebensjahr.</li></ul> <p>Nach 12 Monaten ist der Zuschuss entsprechend der Zunahme der Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers zu mindern, mind. aber um 10 Prozentpunkte jährlich. Der Zuschuss für Arbeitnehmer ab 50 Jahren wird erst nach 24 Monaten vermindert.</p> <p>Leistungsträger: Agentur für Arbeit, Grundsicherungsträger nach dem SGB II</p>	<p>Für schwerbehinderte bzw. ihnen gleichgestellte behinderte Menschen, die wegen in ihrer Person liegender Umstände nur schwer vermittelbar sind, insbes. Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung oder sonstiger Umstände im Arbeitsleben besonders betroffen sind,</li><li>• länger als ein Jahr arbeitslos sind,</li><li>• im Anschluss an eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder in einem Integrationsprojekt eingestellt werden,</li><li>• als Teilzeitbeschäftigte eingestellt werden.</li></ul>

## Schaffung neuer Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen

Leistung	Voraussetzungen
<p>Zuschuss oder Darlehen bis zur vollen Höhe der notwendigen Kosten bei angemessener Beteiligung des Arbeitgebers an den Gesamtkosten.</p> <p>Leistungsträger: Integrationsamt</p>	<p>Schaffung neuer, ggf. behinderungsgerecht ausgestatteter Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen, die</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• ohne gesetzliche Verpflichtung oder über die Pflichtquote hinaus eingestellt werden,</li><li>• besonders betroffen sind, d.h. insbes. Menschen, die einer besonderen Hilfskraft bedürfen, die nur eine verminderte Arbeitsleistung erbringen können oder deren Beschäftigung mit besonderen Aufwendungen für den Arbeitgeber verbunden ist,</li><li>• mehr als 12 Monate arbeitslos sind,</li><li>• im Anschluss an eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen eingestellt werden.</li></ul>

## Behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeitsplätzen

Leistung	Voraussetzungen
<p>Zuschuss oder Darlehen bis zur Höhe der notwendigen Kosten unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls.</p> <p>Leistungsträger: Rehabilitationsträger, Integrationsamt, Agentur für Arbeit</p>	<p>Förderfähige Maßnahmen sind</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die behinderungsgerechte Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitsstätten,</li><li>• die Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen,</li><li>• die Ausstattung von Arbeitsplätzen mit notwendigen technischen Arbeitshilfen,</li><li>• sonstige Maßnahmen zur dauerhaften behinderungsgerechten Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.</li></ul>

## Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen

Leistung	Voraussetzungen
<p>Zuschuss, dessen Höhe und Dauer sich nach den Umständen des Einzelfalls richtet.</p> <p>Leistungsträger: Integrationsamt</p>	<p>Für schwerbehinderte Menschen, die</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• nach Art und Schwere der Behinderung im Arbeits- und Berufsleben besonders betroffen sind,</li><li>• in Teilzeit beschäftigt sind oder</li><li>• im Anschluss an eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt werden, vor allem, wenn ohne diese Leistungen das Beschäftigungsverhältnis gefährdet würde,</li></ul> <p>und mit deren Beschäftigung für den Arbeitgeber eine außergewöhnliche Belastung verbunden ist.</p> <p>Außergewöhnlich ist eine Belastung, die zu tragen dem Arbeitgeber auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten nicht zumutbar ist.</p> <p>Als außergewöhnliche Belastung zählt auch eine Arbeitsassistenz, die der Arbeitgeber für seine schwerbehinderten Arbeitnehmer organisiert.</p>

## IV. Hilfe zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz

### Darlehen oder Zuschüsse

Leistung	Voraussetzungen
<p>Darlehen oder Zinszuschüsse zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz.</p> <p>Darlehen sollen jährlich mit 10 Prozent getilgt werden. Von der Tilgung kann im Jahr der Auszahlung und in dem darauffolgendem Jahr abgesehen werden.</p> <p>Leistungsträger: Integrationsamt</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Der schwerbehinderte Mensch erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Ausübung seiner Tätigkeit.</li><li>• Er kann seinen Lebensunterhalt durch die Tätigkeit voraussichtlich auf Dauer wesentlich sicherstellen.</li><li>• Die Tätigkeit ist unter Berücksichtigung von Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes zweckmäßig.</li></ul>

### Behinderungsgerechte Einrichtung des Arbeitsplatzes

Leistung	Voraussetzungen
<p>Zuschuss oder Darlehen bis zur Höhe der notwendigen Kosten unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls.</p> <p>Leistungsträger: Integrationsamt</p>	<p>Förderfähige Maßnahmen sind</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die behinderungsgerechte Errichtung und Unterhaltung der Arbeitsstätten,</li><li>• die Ausstattung von Arbeitsplätzen mit notwendigen technischen Arbeitshilfen,</li><li>• sonstige Maßnahmen zur dauerhaften behinderungsgerechten selbständigen beruflichen Existenz.</li></ul>

# V. Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe

## Anrechnung bei Ausbildung

Leistung	Voraussetzungen
Anrechnung auf einen Pflichtarbeitsplatz.	Werkstattbeschäftigte, die im Rahmen einer Maßnahme zur Förderung des Übergangs aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in einem Betrieb beschäftigt werden.
Anrechnung auf zwei Pflichtarbeitsplätze.	Ausbildung eines schwerbehinderten Menschen.  Behinderte Menschen in einem Berufsbildungs- oder Berufsförderungswerk, die einen Teil ihrer Ausbildung in einem Betrieb durchführen.
Anrechnung auf drei Pflichtarbeitsplätze.  Zuständig: Agentur für Arbeit	Vermittlung stößt wegen Art oder Schwere der Behinderung auf besondere Schwierigkeiten.

## Anrechnung bei Teilzeitbeschäftigung

Leistung	Voraussetzungen
Anrechnung auf einen vollen Pflichtarbeitsplatz.  Zuständig: Agentur für Arbeit	Schwerbehinderte Teilzeitbeschäftigte, die nicht weniger als 18 Stunden wöchentlich arbeiten. Bei Altersteilzeit und in begründeten Einzelfällen auch bei geringerer Stundenzahl.

## Mehrfachanrechnung

Leistung	Voraussetzungen
Anrechnung auf zwei Pflichtarbeitsplätze.	Bei Übernahme in ein Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis im Anschluss an eine abgeschlossene Ausbildung im ersten Jahr der Beschäftigung.
Anrechnung auf zwei bis maximal drei Pflichtarbeitsplätze.	Bei Übernahme eines bisher in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigten schwerbehinderten Menschen. Die Teilhabe eines schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben stößt auf besondere Schwierigkeiten.
Zuständig: Agentur für Arbeit	

## Anrechnung von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen auf die Ausgleichsabgabe

Leistung	Voraussetzungen
50 Prozent des auf die Arbeitsleistung der Werkstatt entfallenden Rechnungsbetrages solcher Aufträge werden auf die Ausgleichsabgabe angerechnet.	Die Werkstatt bestätigt das Vorliegen der Anrechnungsvoraussetzungen in der Rechnung.
Zuständig: Integrationsamt	

## VI. Integrationsprojekte

Leistung	Voraussetzungen
<p>Leistungen für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung inkl. betriebswirtschaftliche Beratung und besonderen Aufwand.</p> <p>Leistungsträger: Integrationsamt</p>	<p>Beschäftigung von mind. 25 Prozent besonders betroffener schwerbehinderter Menschen, d. h. Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• mit geistiger, seelischer oder schwerer Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung, die sich im Arbeitsleben besonders nachteilig auswirkt,</li><li>• die aus einer Werkstatt für behinderte Menschen oder einer psychiatrischen Einrichtung kommen und im Integrationsprojekt auf eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet werden,</li><li>• die nach dem Schulabgang in den Integrationsprojekten zur Vorbereitung auf eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt und weiterqualifiziert werden.</li></ul>
<p>Status der Gemeinnützigkeit und damit Befreiung von den Ertragssteuern und Ermäßigung der Umsatzsteuer.</p> <p>Leistungsträger: Finanzamt</p>	<p>Beschäftigung von mind. 40 Prozent besonders betroffener schwerbehinderter Menschen.</p>

## VII. Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements

Leistung	Voraussetzungen
<p>Prämien und Boni.</p> <p>Leistungsträger: Integrationsamt, Rehabilitationsträger</p>	<p>Ein betriebliches Eingliederungsmanagement wird eingeführt. Dieses dient dazu, die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter zu erhalten. Instrumente sind, bei längerer oder wiederholter Krankheit frühzeitig und gezielt am Arbeitsplatz zu intervenieren und passgenaue Leistungen im Sinne von Rehabilitation statt Rente zu erbringen.</p>

## VIII. Job4000 und Ländersonderprogramme

Auch aufgrund der bisherigen Erfahrungen aus den Projekten und Aktivitäten der Initiative »job – Jobs ohne Barrieren« wurde das Programm „Job4000“ ins Leben gerufen, das am 1. Januar 2007 startete und Bestandteil der Initiative ist. Mit dem Programm soll die berufliche Integration schwerbehinderter Menschen gezielt vorangetrieben werden. Zugleich soll die Bundesagentur für Arbeit bei der Durchführung ihrer gesetzlichen Aufgaben im Rahmen der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung unterstützt werden. Daneben haben einige Bundesländer ergänzende Sonderprogramme zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben und zur Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen aufgelegt.

**Job**  
**4000**

**Beschäftigung**  
*Ausbildung*  
**Unterstützung**

## **Bundesweit: Job4000**

**Laufzeit:** ab 1. Januar 2007

### **Förderumfang:**

Insgesamt rund 30 Mio. Euro durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Ausgleichfonds. Die Länder stellen zusätzlich rund 20 Mio. Euro bereit.

### **Förderinhalte:**

#### **Beschäftigung**

Arbeitgeber, die einen besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen zusätzlich einstellen, erhalten vom Integrationsamt eine finanzielle Unterstützung. Die genaue Höhe und die Förderdauer werden im Einzelfall festgelegt. Möglich sind im Durchschnitt bis zu 600 Euro monatlich für die Dauer von bis zu 5 Jahren. Zur Zielgruppe gehören beispielsweise schwerbehinderte Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder mit einer geistigen oder seelischen Behinderung. Für diese Menschen sollen durch das Programm mindestens 1.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

#### **Ausbildung**

Arbeitgeber, die einen zusätzlichen Ausbildungsplatz für schwerbehinderte Jugendliche schaffen, erhalten vom Integrationsamt eine Prämie von bis zu 3.000 Euro. Nach Abschluss der Ausbildung und Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis gibt es eine weitere Prämie von bis zu 5.000 Euro. Für schwerbehinderte Jugendliche sollen damit mindestens 500 neue Ausbildungsplätze geschaffen werden.

#### **Unterstützung**

Integrationsfachdienste stehen bereit, um Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu unterstützen. Zielgruppe sind vor allem schwerbehinderte Schulabgänger. Die Integrationsfachdienste erhalten bis zu 250 Euro monatlich für jeden Unterstützungsfall. Durch das Programm sollen mindestens 2.500 Unterstützungsfälle finanziert werden.

#### **Zuständigkeit**

Die Länder führen das Programm „Job4000“ verantwortlich durch. Ansprechpartner für Arbeitgeber sind die Integrationsämter.

## **Baden-Württemberg**

### **Laufzeit:**

Seit 1. September 2005

### **Förderungsumfang:**

2 Mio. Euro

### **Förderungsfähiger Personenkreis:**

Gefördert wird die Teilhabe am Arbeitsleben von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen nach § 72 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX, die zur Erlangung und zum Erhalt eines Arbeitsverhältnisses auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf die berufsbegleitende Unterstützung durch Integrationsfachdienste entsprechend den §§ 109 bis 115 SGB IX angewiesen sind.

## **Bremen**

### **Laufzeit:**

31. September 2006 bis 31. August 2007

### **Förderungsumfang:**

k.A.

### **Förderungsfähiger Personenkreis:**

SGB II-Berechtigte, d.h. schwerbehinderte Menschen im Rahmen eines befristeten Arbeitsverhältnisses (§ 104 Abs. 3 SGB IX i.V.m. § 16 SchwbAV).

## **Hessen**

### **Laufzeit:**

1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2008

### **Förderungsumfang:**

2,2 Mio. Euro pro Jahr

### **Förderungsfähiger Personenkreis:**

Gefördert werden hauptsächlich schwerbehinderte Menschen mit Hauptwohnsitz in Hessen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung oder sonstiger Umstände im Arbeitsleben besonders betroffen sind (§ 72 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX) oder die im Anschluss an eine Beschäftigung in einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen (Kapitel 12 SGB IX) oder in einem Integrationsprojekt (Kapitel 11 SGB IX) eingestellt werden.

## **Mecklenburg-Vorpommern**

### **Laufzeit:**

Seit 1. August 2003

### **Förderungsumfang:**

0,875 Mio. Euro

### **Förderungsfähiger Personenkreis:**

Schwerbehinderte Menschen aus Werkstätten für behinderte Menschen.

## **Nordrhein-Westfalen**

### **Laufzeit:**

1. Juli 2004 bis 31. Dezember 2007

### **Förderungsumfang:**

ca. 44 Mio. Euro

### **Förderungsfähiger Personenkreis:**

- Arbeitslose schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 104 Abs. 1 Ziff. 3 SGB IX. Ihnen soll die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses, eines Ausbildungsverhältnisses oder eines Beschäftigungsverhältnisses zur beruflichen Bildung ermöglicht werden.
- Schwerbehinderte Menschen aus Werkstätten für behinderte Menschen und Jugendliche aus Sonderschulen für geistig, körper- oder sinnesbehinderte Jugendliche sowie aus integrativer Beschulung. Sie sollen beim Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt werden.

## **Rheinland-Pfalz**

### **Laufzeit:**

Seit 1. Januar 2002

### **Förderungsumfang:**

3 Mio. Euro

### **Förderungsfähiger Personenkreis:**

Besonders betroffene schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX mit Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz.

## **Saarland**

### **Laufzeit:**

Seit 1. November 2005

### **Förderungsumfang:**

0,5 Mio. Euro

### **Förderungsfähiger Personenkreis:**

- Besonders betroffene schwerbehinderte Menschen mit Hauptwohnsitz im Saarland, die zuvor in einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen an einer Maßnahme im Berufsbildungsbereich teilgenommen haben oder im Arbeitsbereich beschäftigt waren
- Schwerbehinderte Menschen mit einem GdB von wenigstens 50 allein infolge einer seelischen Behinderung; auch ohne amtliche Anerkennung bei Vorliegen von Ersatznachweisen.

## **Sachsen**

### **Laufzeit:**

1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2007

### **Förderungsumfang:**

2 Mio. Euro

### **Förderungsfähiger Personenkreis:**

Schwerbehinderte Menschen und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen, die in Sachsen arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht und arbeitsuchend gemeldet sind.

## IX. Was Sie sonst noch wissen sollten

Leistungen werden in der Regel nur erbracht, wenn sie vor Beginn der Maßnahme beantragt werden. Leistungen durch das Integrationsamt werden nur erbracht, soweit Leistungen nicht von anderer Seite, vom Arbeitgeber oder vom Rehabilitationsträger zu erbringen sind oder erbracht werden. Das Integrationsamt kann jedoch in besonderen Fällen in Vorleistung treten. Je nach Länderregelungen sind die Leistungen und Hilfen den örtlichen Fürsorgestellen übertragen.

Die Agenturen für Arbeit beraten über Leistungen im Einzelfall. Hilfen, die sich teilweise überschneiden, werden nicht nebeneinander gewährt. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Eingliederungszuschüsse teilweise zurückzuzahlen, wenn das Beschäftigungsverhältnis während des Förderungszeitraums oder einer Nachbeschäftigungszeit beendet wird. Dies gilt nicht, wenn der Arbeitgeber die Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht zu vertreten hat und wenn der Arbeitnehmer älter als 50 Jahre ist.

## D. Projektbeispiele aus der Initiative »job – Jobs ohne Barrieren«

Im Folgendem soll anhand einer gekürzten Darstellung dreier Abschlussberichte von Projekten, die im Rahmen der Initiative liefen, ein kleiner Einblick in die Projektarbeiten gegeben werden. Die ungekürzten Abschlussberichte und Anlagen zu den Projekten der Initiative finden Sie unter „[www.jobs-ohne-barrieren.de](http://www.jobs-ohne-barrieren.de)“ in der Rubrik „Wir sind schon dabei“.

### I. Schwerpunkt Ausbildung: „Erschließung neuer Tätigkeitsfelder für Schulabgängerinnen mit Lernschwierigkeiten“ vom Jenaer Zentrum für selbstbestimmtes Leben (JZsL)

#### Projektziel

Dieses Projekt, das vom 1. Juni 2005 bis 31. Mai 2006 durchgeführt und mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert worden ist, richtete sich an behinderte Schulabgängerinnen mit dem Ziel, Tätigkeitsbereiche jenseits der typischen Frauenarbeitsfelder zu erschließen und somit Vermittlungschancen für diese jungen Frauen mit Behinderung auf dem allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern.

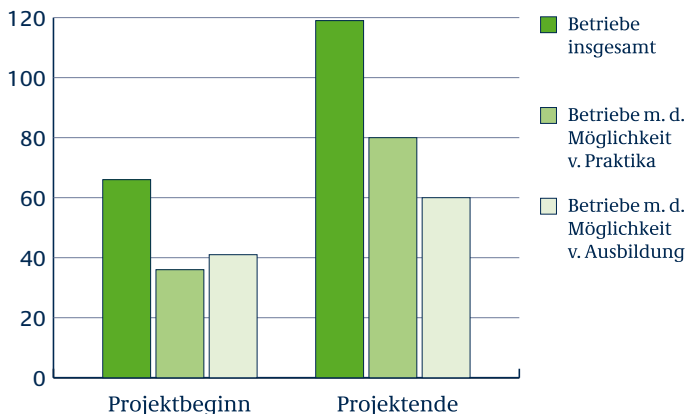
#### Projektdurchführung

##### Sensibilisierung von Schülerinnen

Die Präsentation und Vorstellung des Projektes im Rahmen regionaler Veranstaltungen mit Arbeitgebern der Region, Vertreterinnen und Vertretern von Schulen, des Schulamtes, der Stadt und in zwei Jenaer Förderzentren war der Grundstein für kontinuierliche Unterrichtsstunden in zwei Förderschulen. In diesen Stunden wurden die Schülerinnen beraten und sensibilisiert, die Fähigkeiten der einzelnen Schülerinnen in Fähigkeitsprofilen erfasst und verschiedene Berufsbilder vorgestellt. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen erfolgte mit Hilfe von Rollenspielen. Mittels dieser wurden Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit trainiert sowie das Selbstbewusstsein zum Durchsetzen ihrer Rechte, z. B. bei der Agentur für Arbeit und den Praktikums-/Arbeitgebern, gestärkt. Schwerpunkt waren Vorbereitung und Vermittlung von Praktika und Schnuppertagen. Nach einem erarbeiteten Fragenkatalog in leichter Sprache wurden Interviews zu ihrer Lebensplanung und ihren Vorstellungen vom Berufsleben durchgeführt. Die Ergebnisse sind in einen Leitfaden eingeflossen.

## Sensibilisierung von Arbeitgebern


Zu Beginn des Projektes bestand bereits ein Pool mit 66 Unternehmen/Arbeitgebern, der im Rahmen eines Equal-Projektes aufgebaut worden war. Während der Laufzeit des Projektes konnte diese Zahl deutlich erhöht werden. Es wurden ca. 250 Unternehmen in unterschiedlichen Branchen und Tätigkeitsfeldern kontaktiert und von 119 Unternehmen ein Firmenprofil angelegt.



Über Kontakte zur Mittelstandsvereinigung der CDU, der viele kleinere Unternehmen in Jena angehören, und dem Verband Deutscher Unternehmerinnen war die Teilnahme an Veranstaltungen mit einzelnen Unternehmen möglich. Als ständige Kooperationspartner und Unterstützer konnten ein Autohaus, ein Hotel- und Gaststättengewerbe und ein Großbetrieb gewonnen werden. Gemeinsam mit den Arbeitgebern wurden Anforderungen an die jeweiligen Arbeitsplätze erfasst und daraus Tätigkeitsprofile erstellt. Ein besonderes Interesse der Betriebe galt der Beratung, Begleitung und Unterstützung behinderter junger Frauen während der Praktika. Informationsveranstaltungen gaben den Unternehmen Einblick in finanzielle Fördermöglichkeiten bei Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen.

## Zusammenfassung der Ergebnisse

- 10 Schülerinnen wurden für das Projekt gewonnen. Durch Schnuppertage und Praktika konnten ihnen alternative Wege für die Ausbildung aufgezeigt werden.
- Es entstand ein Pool von 119 Arbeitgebern, auf den jederzeit zurückgegriffen werden kann und der auch erweitert bzw. modifiziert wird.

- 
- Die Unternehmen sind offener geworden für die Belange behinderter Schülerinnen und den Umgang mit ihnen, wenn sie die notwendige Unterstützung erhalten.
  - Die Sensibilisierung der Schülerinnen für Tätigkeiten in männer-typischen Berufsfeldern wird im Unterricht fortgeführt.
  - Sensibilisierung der Lehrerinnen und Lehrer für eine frühzeitigere Berufsvorbereitung der behinderten Schülerinnen in der Schule und erste Vorschläge und Absprachen zur Umsetzung im Unterricht.
  - Das aufgebaute Netzwerk zwischen den Schulen, den Unternehmen und dem JZsL wird weiter gepflegt.
  - Es wurde ein Leitfaden entwickelt, der auch für andere Initiativen zur Umsetzung ähnlicher Projekte verwendbar ist.

## II. Schwerpunkt Beschäftigung: „ABBA – Arbeitgeberbezogene Beratung zu Behinderung und Arbeit“ von RE-INTEGRA

### Projektziel

Dieses Projekt, das vom 1. Juli 2005 bis zum 31. März 2006 durchgeführt und mit Mitteln des Ausgleichsfonds gefördert worden ist, richtete sich an kleine und mittelständische Unternehmen mit dem Ziel, die Beschäftigungschancen von schwerbehinderten Menschen durch arbeitgeberbezogene Informations- und Beratungsleistungen zu verbessern.

### Projektdurchführung

#### Schaffung und Nutzung von Kommunikationsstrukturen

Durch die Projektpartnerschaft mit Arbeitgeberorganisationen wurden kleine und mittelständische Unternehmen erreicht. Die breite Basis der Mitglieder der Kammern diente dabei zunächst als Adressenpool. Unternehmen wurden durch Mails mit individuellen Beratungsangeboten gezielt angesprochen. Ein noch intensiverer Zugang konnte durch die Einbindung der Beraterteams der Kammern als Multiplikatoren in die Informationsvermittlung erzielt werden. Eine wichtige Klammerfunktion stellte die Einrichtung eines Kontaktmanagements dar. Der mündliche Erstkontakt mit den Unternehmen wurde über ein Call Center hergestellt.

## Inhalte von Information und Beratung

Bei der Information und Beratung von Entscheidungsträgern und -trägerinnen in kleinen und mittleren Unternehmen stellte sich heraus, dass eine größere Offenheit gegenüber der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu erreichen ist, wenn dieses Thema nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit einer konkreten Stellenbesetzung zur Sprache gebracht wird. Ein Kernpunkt des Informations- und Beratungskonzeptes betraf daher eine fallunabhängige Information der in den Unternehmen Entscheidenden. Häufig ließen sich Anknüpfungspunkte an bereits vorliegende Erfahrungen mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen oder aus dem persönlichen Umfeld der Ansprechpartner finden. Auch vorhandene Vorbehalte und Erwartungen konnten als Ausgangspunkt für neue Sichtweisen dienen. In jedem Fall musste jedoch sichergestellt werden, dass die Kommunikation sich auf der Ebene unternehmerischer Interessen bewegt. Auf dieser Ebene ließen sich dann auch weitere Aspekte einer erfolgreichen Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen vermitteln. In einigen mittelständischen Unternehmen gab es beispielsweise Potenziale für die Schaffung von Integrationsprojekten. Der Kenntnisstand über rechtliche Möglichkeiten und Förderangebote war hier unzureichend, obwohl diese Projekte ein hervorragendes Instrument für eine gewerblich orientierte Schaffung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen darstellen.

Der Projektteil Information und Beratung beinhaltete auch die Verbreitung der Kenntnisse über Unterstützungsangebote für Schwerbehindertenvertretungen in mittelständischen Unternehmen. Bei einer Veranstaltung im Februar 2006 konnten so einem großen Kreis von 103 Teilnehmenden konkrete Hilfestellungen bei ihrer Tätigkeit aufgezeigt und angeboten werden.

## Operative Unterstützung

Der Projektbereich der operativen Unterstützung bündelte in einem umfassenden Dienstleistungsangebot konkrete Hilfestellungen an die Unternehmen, wie zum Beispiel:

- Definition von Stelleninhalten und Anforderungsprofilen bei Neubesetzungen mit schwerbehinderten Menschen,
- Lieferung von Input für Vermittlungsangebote von Integrationsfachdiensten,
- Koordination der Sozialleistungsträger bei komplexen Fördersituationen,

- Einrichtung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements,
- Unterstützung und Koordination bei drohender Schwerbehinderung im Einzelfall,
- Projektberatung und -steuerung bei Integrationsprojekten.

Wichtig war in jedem Fall, dass die Mitarbeiter des Projektes sich als zentrale Ansprechpartner für die Unternehmen positionierten und hier auch die entsprechende Vertrauensstellung gewannen. Dies wurde durch das anfangs beschriebene kontinuierliche Kontaktmanagement unterstützt.

### Zusammenfassung der Ergebnisse

Es konnten 46 neue Stellen für schwerbehinderte Bewerber oder Bewerberinnen akquiriert werden. Davon waren 19 Angebote eher für männliche Kandidaten ausgeschrieben, 10 Angebote eher für weibliche Kandidatinnen, und 17 ohne geschlechtsspezifische Angaben. Bei der Besetzung der Stellen wurden schwerbehinderte Männer und Frauen je zur Hälfte berücksichtigt.

Aber auch qualitativ lassen sich erfreuliche Ergebnisse aufzeigen:

- Die Art der Ansprache über Anschreiben und Call Center wurde generell positiv wahrgenommen.
- Z.T. erfolgten unmittelbare Reaktionen auf das Mailing aufgrund aktueller Fragestellungen im Betrieb.
- Information und Beratung im persönlichen Gespräch führten oft zu einem positiven Überraschungseffekt. Das erworbene Wissen wurde seitens der Entscheidungsträger als Mehrwert wahrgenommen.
- Ein großer Teil der akquirierten Stellen entstand durch spontane Beschäftigungsideen im Verlaufe des Beratungsgesprächs.
- In zwei Fällen wurden auf Basis der ersten Gespräche Konzepte für die Einrichtung von Integrationsprojekten entwickelt. Diese Konzepte befinden sich in weiterer Bearbeitung.

# III. Schwerpunkt betriebliche Prävention: „3 B – Beratung, Betrieb und Beruf“ der pebb GmbH

## Projektziel

Dieses Projekt, das vom 15. Juni 2005 bis zum 14. Juni 2006 durchgeführt und mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert worden ist, richtete sich an erkrankte/behinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit dem Ziel, deren Beschäftigungsfähigkeit durch ein betriebliches Eingliederungsmanagement nach § 84 Abs. 2 SGB IX zu erhalten.

## Projektdurchführung

### Information

Es wurden 700 Ärzte, Krankengymnasten, Therapeuten und Sozialdienste der Kliniken und Kurkliniken der Region Mainz angeschrieben, über das Projekt informiert und mit Informationsmaterial für Patientinnen und Patienten ausgestattet. Weiterhin wurden 20 ausgewählte kleine und mittelständische Unternehmen angeschrieben und über das Beratungsangebot informiert. Insgesamt wurde während der Projektlaufzeit mit 92 Betrieben Kontakt aufgenommen.

Daneben wurden folgende Institutionen über das Projekt informiert und standen in engem Kontakt, auch in der konkreten Fallarbeit :

- Integrationsfachdienst, Berufsbegleitender Dienst Rheinhessen
- Zentrum für selbstbestimmtes Leben (ZsL)
- Ausländerbeirat Mainz
- Sozialverband VdK Deutschland
- Gewerkschaft ver.di
- Mainzer Personalleiterkreis
- Mainzer Mittelstandsforum
- Landesverband der Unternehmer Rheinland-Pfalz
- Landesverband der Krankengymnasten Rheinland-Pfalz
- Kreishandwerkerkammer
- Industrie- und Handelskammer
- Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz
- Selbsthilfegruppe für Unfallkranke und Angehörige

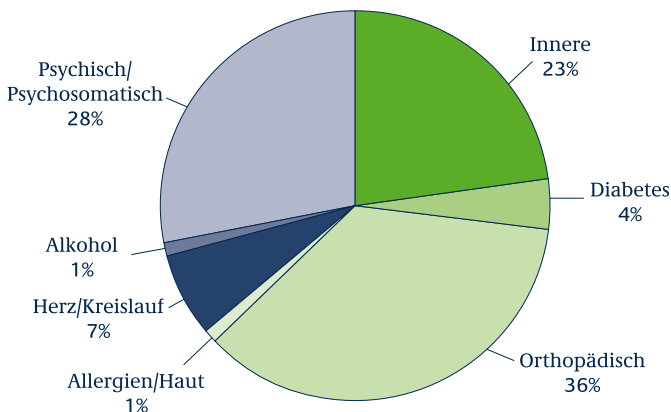
## Fallarbeit

Im Berichtszeitraum vom Juni 2005 bis Juni 2006 wurden insgesamt 56 Klientinnen und Klienten, jeweils zur Hälfte Frauen und Männer, in das Projekt aufgenommen. Der Zugang erfolgte hauptsächlich über Eigeninitiative und durch die Informationen über den Arzt oder die Ärztin.

Nur 9 Prozent der Klientinnen bzw. Klienten waren unter 30 Jahre alt. Zwei Drittel rekrutierte sich aus dem Bereich 40 – 49 Jahre (34 Prozent) und 30 – 39 Jahre (32 Prozent). Die über 59-Jährigen waren mit 25 Prozent vertreten. Der Anteil der Klientinnen bzw. Klienten mit abgeschlossener Berufsausbildung betrug 87 Prozent. Lediglich 13 Prozent der Klientinnen bzw. Klienten verfügten über keinerlei Berufsausbildung. Auffällig ist die überproportional große Anzahl an Klientinnen und Klienten aus den sozialen oder pflegerischen Berufen. Diese Berufsgruppe wird vorwiegend von Frauen vertreten. Über zwei Drittel der Rat suchenden Frauen übt eine Tätigkeit in einem der drei Bereiche „Sozial/Erziehung“ (25 Prozent), „Waren- und Dienstleistung“ (25 Prozent) oder „Gesundheit/Pflege“ (18 Prozent) aus.

Folgende diagnostizierte Erkrankungen/Behinderungen wurden genannt, wobei Mehrfachnennungen möglich waren:

### Erkrankungen (mit Mehrfachnennungen)



Stand: Juli 2006 n=90

## Zusammenfassung der Ergebnisse

Während der Projektlaufzeit konnten 20 Arbeitsplätze beim bisherigen Arbeitgeber erhalten werden. Dies geschah immer in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber entweder durch eine innerbetriebliche Umsetzung

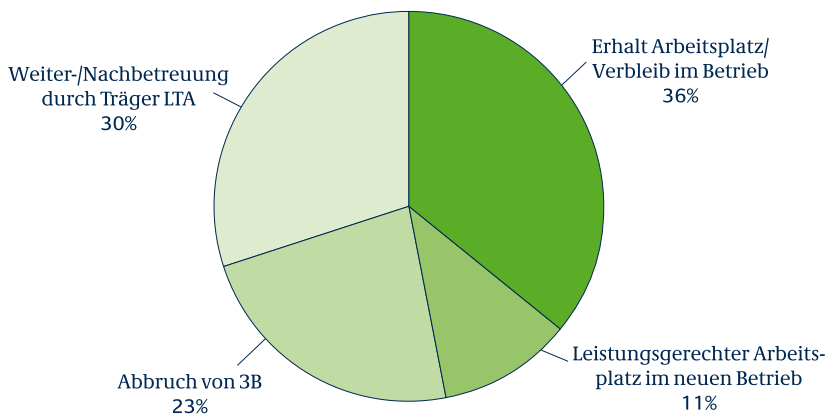
oder durch eine Anpassung des bestehenden Arbeitsplatzes. Sechs Klientinnen und Klienten konnten mit Hilfe des Projektes eine neue passende Beschäftigung in einem anderen Betrieb finden.

Bei einem Klienten wurde die Beratung nach ausführlichen Perspektivgesprächen beendet, da der Arbeitgeber nicht zu einer Zusammenarbeit bereit war. Bei sechs Klientinnen und Klienten hatte sich die gesundheitliche Situation während der Projektlaufzeit so verschlechtert, dass erst umfangreiche medizinische Reha-Maßnahmen erfolgen mussten und daher die Beratung beendet wurde. In vier Fällen wurde die Beratung abgebrochen, da keinerlei Motivation von Seiten der Klientin bzw. des Klienten mehr zu erkennen war. Bei zwei Fällen wurde die Beratung nach mehreren vergeblichen Versuchen der Arbeitsvermittlung abgebrochen.

Insgesamt siebzehn Klienten und Klientinnen werden durch die jeweils zuständigen Träger für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben weiterbetreut.

Bei den Rat suchenden Frauen fiel auf, dass ein Erhalt des Arbeitsverhältnisses durch Anpassung des Arbeitsplatzes (7 Prozent) nur knapp halb so häufig war wie im Durchschnitt. Dafür lag bei den Frauen der Erhalt durch Umsetzung mit 11 Prozent höher als im Durchschnitt. Mit 14 Prozent doppelt so häufig im Vergleich zum Durchschnitt lag bei den Frauen die Beendigung der Beratung auf Grund mangelnder Motivation bei der Arbeitsvermittlung.

### Ergebnisse 3B-Übersicht



Stand: Juli 2006 n=56

## Impressum

Herausgeber:  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Referat Information, Publikation, Redaktion  
53107 Bonn

Stand: Juni 2007

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: A 716  
Telefon: 01 80 / 515151 0\*  
Telefax: 01 80 / 515151 1\*  
Schriftlich: an Herausgeber  
E-Mail: [info@bmas.bund.de](mailto:info@bmas.bund.de)  
Internet: <http://www.bmas.bund.de>

Gehörlosen/Hörgeschädigten-Service:

E-Mail: [info.gehoerlos@bmas.bund.de](mailto:info.gehoerlos@bmas.bund.de)  
Schreibtelefon: 01805 / 6767-16\*  
Fax: 01805 / 6767-17\*  
Gebärdentelefon: [gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de](mailto:gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de)

\*(Kostenpflichtig. Es gilt der Preis entsprechend der Preisliste Ihres  
Telefonanbieters – in der Regel 0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz.)

Satz/Layout: Grafischer Bereich des BMAS, Bonn  
Druck: Koelblin-Fortuna, Baden-Baden